

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen monatlich 160 Mark. Bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 500 Mark. Unter Streifenband für Inlandspost monatlich 220 Mark. Für das Ausland unter Streifenband monatlich 500 Mark einschließlich Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Freilag.

Fernsprecher: Amt Zentrum 12761 und 62.

Preise der Anzeigen

Multiplikator 520 auf nachfolgende Preise: Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,16 Mark, für Stellen-Angebote und Gesuche 0,10 Mark. Die ganze Seite wird mit 150,- Mark berechnet

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLVI. Jahrgang

Berlin, 22. Dezember 1922

Nummer 51

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Gewerbesteuerschmerzen

Von Handwerkskammer-Syndikus G. Stier, Weimar

Befragt man heutzutage einen Geschäftsmann, über welche Lasten er am meisten zu klagen habe, so wird fast regelmäßig die Antwort lauten: Gewerbesteuer, Luxussteuer, Umsatzsteuer. Von diesen dreien ist es immer noch die Umsatzsteuer, die noch die erträglichste ist, trotz der Riesenarbeit, die sie dem Geschäftsmann verursacht; sie läßt sich aber wenigstens am leichtesten auf die Konsumenten abwälzen. Dagegen fällt die Luxussteuer schon viel schwerer ins Gewicht, wenn auch der Kreis der luxussteuerpflichtigen Gegenstände des Uhren- und Juwelengewerbes infolge der geschickten und tatkräftigen Arbeit der hier in Betracht kommenden Verbände immer weiter verengt worden ist, so daß eine ganze Reihe der früheren Klagen über die Luxussteuer inzwischen verstummt ist. Freilich würde es wohl von allen Kreisen des Handels und Handwerks lebhaft begrüßt werden, wenn die Luxussteuer endlich vollständig von der Bildfläche verschwinden würde. Doch wollen wir uns heute mit diesem Kapitel nicht näher beschäftigen, vielmehr nur die schlimmste der genannten drei Plagen näher beleuchten, die Gewerbesteuer nämlich, vor allem, soweit sie Preußen anlangt, woselbst sie wohl von allen deutschen Staaten noch am ungleichmäßigsten und übertriebensten gehandhabt wird.

Bekannt dürfte sein, daß nach dem Übergang der Einkommensteuer auf das Reich den Ländern und Gemeinden als hauptsächlichste Steuerquelle leider nur noch der Grundbesitz und der Gewerbebetrieb verblieben sind. Mag man deshalb auch die Gewerbesteuer für eine ungerechtfertigte Sonderbelastung des Gewerbestandes bezeichnen — unter den gegenwärtigen Umständen ist gar nicht daran zu denken, daß sie ganz beseitigt werden kann; alles, was wir tun können, ist, dahin zu streben, daß sie auf ein erträgliches Maß zurückgeführt und in gerechter, gleichmäßiger Weise gehandhabt wird.

Eine Hauptforderung hierzu ist allerdings auch noch, daß das Reich aus dem Ertrage der Reichseinkommensteuer den Ländern und Gemeinden größere Anteile zuweist, da das, was insbesondere die Gemeinden jetzt bekommen, für deren Finanzbedarf absolut unzureichend ist. Das ist eine Hauptvorbedingung für die Zurückführung der Gewerbesteuern auf ein erträgliches Maß; denn augenblicklich sind allerdings die Gemeinden in einer üblen Lage; sie haben einen bestimmten Geldbedarf, die früheren Haupteinnahmequellen sind ihnen jedoch verstopft, und so stehen sie vielfach vor der Frage: Woher nehmen und nicht stehlen? Diese Zwangslage

hat dann die Gemeinden vielfach dazu geführt, geradezu phantastische Zuschläge zu den Staatssteuern zu erheben; vielfach ist man auf Zuschläge von mehreren tausend Prozent gekommen, und damit zu einer Erdrosselungssteuer, mit der man schließlich langsam aber sicher die Henne umbringt, welche die goldenen Eier legen soll. Man scheint sogar selbst bei den Reichsministerien nunmehr dahinter gekommen zu sein, daß derartig unsinnig hohe Gewerbesteuern infolge ihrer Abzugsfähigkeit an dem einkommensteuerpflichtigen Ertrage auch das Reichseinkommensteuersoll so erheblich herabdrücken, daß auch das Reich zu dieser Gewerbesteuer-treiberei nicht mehr die Hände in den Schoß legen kann. Neben der hoffentlich bald kommenden Erhöhung der Anteile der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer erwägt man deshalb auch bereits die Überführung der Gewerbesteuer auf das Reich zwecks gleichmäßiger Handhabung. Dafür müßten natürlich den Ländern und Gemeinden wiederum entsprechend erhöhte Anteile überwiesen werden. Ob es hierzu kommt, ist allerdings noch fraglich, und wir können uns deshalb nicht lediglich darauf versteifen, auch unsererseits ausschließlich diese Forderung aufzustellen. Wir müssen vielmehr auch den Fall ins Auge fassen, daß eine Gewerbesteuerreform auf Grund der bisherigen Steuerhoheit oder in ähnlicher Form eintritt, nämlich: Landesgewerbesteuer, unter Verleihung des Rechtes an die Gemeinden, Zuschläge hierzu zu erheben.

Für diese Gemeindezuschläge aber muß zunächst eine gewisse Höchstgrenze gefordert werden, über die man sich allerdings noch nicht recht einig ist, da hierfür die verschiedenartigsten Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Zu der Festsetzung dieser Gemeindezuschläge aber muß weiter gefordert werden, daß vorher die Berufsvertretungen für das Handwerk, also insbesondere die Handwerkskammern, anzuhören sind und zwar wenigstens dann, wenn Zuschläge von mehr als 100 % zur staatlichen Gewerbesteuer erhoben werden sollen. Für Thüringen besteht ein dahingehender Erlaß bereits, und es ist nicht einzusehen, warum für Preußen nicht ein gleiches möglich wäre, wo gegenwärtig die Anhörung der Berufsvertretungen erst eintreten soll, wenn die Zuschläge mehr als 500 % betragen sollen. Selbst diese Anordnung aber wird vielfach nicht einmal eingehalten.

Eine starke Ungerechtigkeit enthält die bisherige Gewerbesteuerung in der viel zu niedrigen steuerfreien Grenze bezw.